

Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bildungsmigration

Informationen v.a. für aus der Ukraine Geflüchtete ohne ukrainischen Pass (Stand 11.04.2022)

Im Ausland lebende Personen brauchen vor der Einreise in der Regel ein nationales Visum.

Staatsangehörige eines sogenannten Drittstaats mit regulärem Voraufenthalt in der Ukraine brauchen für die Einreise nach Deutschland ausnahmsweise kein Visum. Sie können sich in Deutschland bis zum 31.08.2022 visumfrei aufhalten. Für die Zeit nach dem 31.08.2022 müssen sie einen Aufenthaltstitel beantragen. Zuständig ist die Ausländerbehörde am derzeitigen Wohnort.

Es kommen Aufenthaltstitel in den Bereichen Erwerbsmigration und Bildungsmigration in Frage – siehe Infoblatt [UA_Möglichkeiten_Drittstaatsangehörige.pdf](#).

Von besonderer Bedeutung für die Aufenthaltstitel im Rahmen der Bildungsmigration sind:

Die Sicherung des Lebensunterhalts ohne den Bezug öffentlicher Leistungen.

Für Berufsausbildung oder Studium: gute Deutschkenntnisse, in der Regel auf dem Niveau B2 oder C1.

Folgende Voraussetzungen gelten für die Aufenthaltstitel im Bereich Bildungsmigration:

- A) Für einen Aufenthaltstitel zur Teilnahme am Intensivsprachkurs (§ 16f AufenthG) für max. 12 Monate**
- Nachweis über die Anmeldung zum Intensivsprachkurs mit mind. 18h pro Woche¹.
 - Der Sprachkurs muss finanziert sein.
 - Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland mit monatlich 947,10 EUR (in der Regel [Sperrkonto](#) oder eine Verpflichtungserklärung).
 - Suche nach Sprachkursen: [KURSNET - Bildung einfach anbieten - Login \(arbeitsagentur.de\)](#).
 - Beratung durch einen Sprachkursträger ist möglich.
 - Arbeiten ist mit diesem Aufenthaltstitel nicht erlaubt.
- B) Für einen Aufenthaltstitel zur Aufnahme einer Berufsausbildung (§ 16a AufenthG)**
- Ein Ausbildungsvertrag liegt vor².
 - Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit inkl. Vorrangprüfung liegt vor.
 - Nachweis über Deutschkenntnisse B1 (empfohlen B2). Es besteht die Möglichkeit, an einem vorgeschalteten Sprachkurs ab dem Zielsprachniveau B2 teilzunehmen.
 - Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts mit monatlich 832,00 EUR (903,00 EUR brutto, wenn Ausbildungsvergütung gezahlt wird).
Sicherung des Lebensunterhalts: 10h Arbeiten pro Woche ist mit diesem Aufenthaltstitel erlaubt.
Alternativ kann der Lebensunterhalt durch ein [Sperrkonto](#) oder eine Verpflichtungserklärung gesichert werden. Mit diesem Aufenthaltstitel ist es nicht möglich, Sozialleistungen zu empfangen, z.B. Wohngeld.

¹ Die Vorgaben variieren.

² Über die Eignung zur Ausbildung sowie ggf. notwendige Voraussetzungen entscheidet in der Regel der Ausbildungsgeber.

Ausbildung im reglementierten Bereich

Für die Ausbildung im reglementierten Bereich (z.B. medizinische Fachberufe oder erzieherische Tätigkeiten) wird in der Regel ein anerkannter Schulabschluss auf dem Niveau der mittleren Reife verlangt. Informationen zur Schulzeugnisanerkennung sind hier zu finden: [Anerkennung von Abschlüssen - Schule und Ausbildung](#).

C) Aufenthaltstitel zu Studienzwecken (§16b AufenthG)

- Der Zulassungsbescheid der Hochschule liegt vor.
- Nachweis von Deutschkenntnissen C1 bzw. bei englischem Studiengang äquivalente Englischkenntnisse.
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts mit monatlich 861,00 EUR (in der Regel Sperrkonto). Eine Nebenbeschäftigung bis zu 120 ganzen Tagen oder 240 halben Tagen im Jahr ist möglich.
- Informationen zur Zulassung zum Studium gibt die gewünschte Hochschule und [Startseite | uni-assist e.V.](#)

D) Aufenthaltstitel zur Ausbildungsplatz- bzw. Studienplatzsuche (§17 AufenthG) für max. 6 Monate

- Alter maximal 25 Jahre (nur bei Ausbildungsplatzsuche).
- Nachweis eines Schulabschlusses³, der im Herkunftsland zum Studium an einer Universität berechtigt.
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland mit monatlich 947,10 EUR.
- Nachweis über Deutschkenntnisse B1.
- Potenzielle Ausbildungsstellen in Deutschland: [Jobsuche der BA - Ausbildung](#).

Beratungs- und Kontaktstellen

Für **Fragen zum möglichen Aufenthaltstitel** ist die Ausländerbehörde am derzeitigen Wohnort zuständig. Eine Beratung durch eine Migrationsberatungsstelle oder eine Asylberatungsstelle ist möglich.

Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen bei noch nicht abgeschlossenem Studium beantworten die jeweiligen Hochschulen individuell.

³ die Anerkennung des Schulabschlusses ist hier nicht notwendig

Die Informationen wurden durch das Fachinformationszentrum Zuwanderung Leipzig erstellt. Kontakt: fizu-leipzig@exis.de, Tel. 0341/ 580 88 20 20. Für weitere Infos zum Thema Arbeitsmarkt steht das IQ Netzwerk Sachsen zur Verfügung.



Der EXIS Europa e.V. als Gesamtkoordination des IQ Netzwerkes Sachsen versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. EXIS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter.